

Leitantrag

zur Studentischen Vollversammlung

am 27.06.2022

(erste Fassung)

Kontakt

Universitätsplatz 7
06099 Halle

Telefon: 0345 55-21411
Telefax: 0345 55-27086
E-Mail: stura@uni-halle.de
Web: www.stura.uni-halle.de

Bankverbindung

Konto-Nr. 200 092 100
BLZ 800 800 00
Commerzbank Halle
IBAN DE54 8008 0000 0200 0921 00
BIC DRESDEFF800

Studierendenrat der
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Teilkörperschaft
des öffentlichen Rechts

Steuernummer
110/197/41062

Inhalt

Grundfinanzierung der Hochschullandschaft.....	3
Demokratisierung der Hochschule	6
BAföG als echte Grundsicherung	8
Faire Arbeitsbedingungen für Studentische Hilfskräfte	11
Für bessere Studienbedingungen an deiner MLU!	13
Prüfungsaufwand	13
Unbegrenzte Wiederholbarkeit von Einzelleistungen	13
Anwesenheitspflichten.....	15
Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung	15

Kontakt

Universitätsplatz 7
06099 Halle

Telefon: 0345 55-21411
Telefax: 0345 55-27086
E-Mail: stura@uni-halle.de
Web: www.stura.uni-halle.de

Grundfinanzierung der Hochschullandschaft

Überfüllte Hörsäle, fehlende Literatur in der Bibliothek und natürlich die an vielen Hochschulen immer wiederkehrenden Kürzungsdebatten - die Hochschullandschaft in Deutschland befindet sich scheinbar in einem ständigen Überlebenskampf. Doch diese Probleme sind keinesfalls unvermeidliche Katastrophen, die zum universitären Alltag dazugehören müssen. Vielmehr entstehen Sie durch das, was in politischen Debatten häufig als „chronische Unterfinanzierung“ der Universitäten bezeichnet wird.

Die finanziellen Probleme der Hochschulen haben dabei grundsätzlich einen Erklärungsansatz: die politischen Akteur*innen sind trotz Bekenntnissen wie der zur „Bildungsrepublik Deutschland“ nicht bereit, den Hochschulen ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Kern des Problems sind dabei die Bundesländer, welche als Träger der Hochschulen eigentlich für die auskömmliche finanzielle Ausstattung verantwortlich wären. Diesem Auftrag kommen Sie in den letzten Jahren, insbesondere im Zuge von immer höheren Studierendenzahlen, nicht ausreichend nach. Zwar werden die finanziellen Mittel erhöht, sie wachsen jedoch nicht in ausreichendem Maße mit den erhöhten Aufgaben der Universitäten. Die Hochschulen müssen also immer mehr Studierende ausbilden, ihre Lehre weiterentwickeln und auch stärker gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen – ohne eine ausreichende Erhöhung ihrer finanziellen Mittel. Auf dieser Grundlage ist es nur absehbar, dass es in regelmäßigen Abständen immer zu Problemen in der Ausstattung oder gar Kürzungsdiskussionen kommen muss.

Dabei hat es bereits politische Lösungsansätze zu dieser Problematik gegeben: So versuchte beispielsweise die Bundesregierung durch den „Hochschulpakt“ und den nachfolgenden „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ die Bundesländer bei der finanziellen Unterstützung der Hochschulen zu ergänzen und die Lage an den Universitäten zu verbessern. Dadurch wurden die Probleme teilweise entschärft, von einer Lösung kann aber nicht gesprochen werden. Die Hochschulen versuchten also auf anderen Wegen ihre finanziellen Lücken zu stopfen. So zeigte sich in den letzten Jahren immer stärker der Trend zu einer Finanzierung durch „Drittmittel“. Dabei beziehen sich diese Mittel auch, aber nicht nur, auf Gelder aus der Privatwirtschaft. Auch ein Großteil der öffentlichen Gelder für die Forschung werden quasi wie Drittmittel verteilt. Diese Mittel haben jedoch einen Preis: sie führen einerseits zu einer erhöhten Abhängigkeit von Forschung und Lehre durch ihre Geldgeber und finden darüber hinaus vor allem an Hochschulen Anwendung, die bereits über ein hohes Renommee verfügen. Hier verstärkt sich also die Spaltung zwischen den „Exzellenzuniversitäten“ und den restlichen Hochschulen noch stärker – ein Trend, der durch weitere Projekte von Bund und Ländern wie die Exzellenzinitiative sogar unterstützt wird.

Trotz der Vielschichtigkeit des Themas bleibt die Prämisse aber weiterhin klar: Wollen politische Akteur*innen die Unterfinanzierung und die damit verbundenen Probleme an den Hochschulen nachhaltig lösen, so müssen sie dafür Geld in die Hand nehmen. Dabei reicht es nicht aus, sich wie aktuell die Landesregierung in Sachsen-Anhalt hinter Verwaltungsvereinbarungen mit der Bundesregierung zu verstecken, um eine echte

Kontakt

Universitätsplatz 7
06099 Halle

Telefon: 0345 55-21411
Telefax: 0345 55-27086
E-Mail: stura@uni-halle.de
Web: www.stura.uni-halle.de

Finanzspritze für die Hochschulen im Land zu verhindern. Die aktuelle Kürzungsdebatte an der Martin-Luther-Universität zeigt einmal mehr die Komplexität des Themas – zwischen Zielvereinbarungen, Hochschulstrukturplänen und Kofinanzierungsdebatten erscheint es schwer die Übersicht zu behalten. Aus unserer Sicht ist jedoch klar, dass das Land Sachsen-Anhalt eine echte Kofinanzierung der Mittel des „Zukunftsvertrages“ umsetzen muss. Die Verpflichtung zur Kofinanzierung ergibt sich dabei aus dem Zukunftsvertrag selbst. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, dass jeder Euro an Bundesmitteln für die Hochschulen durch einen Euro an Landesmitteln flankiert werden muss. Diese Vereinbarung wird jedoch aktuell in Sachsen-Anhalt faktisch nicht erfüllt. Damit gehen den Hochschulen im Land etwa 40 Millionen Euro verloren, die eigentlich als Landesmittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Für die Martin-Luther-Universität würden sich die zusätzlichen finanziellen Mittel auf etwa 20 Millionen Euro belaufen - damit ließe sich das aktuelle Haushaltsloch an der Universität quasi schließen.

Die grundsätzliche Debatte geht jedoch noch über die Fragen der Kofinanzierung hinaus. Im Endeffekt müssen die politischen Akteur*innen, sowohl auf Landes-, als auch auf Bundesebene bereit sein, die Hochschullandschaft finanziell auskömmlich auszustatten. Die Länder müssen endlich in vollem Maße ihre Vereinbarungen mit dem Bund einhalten! Aber auch die Bundesregierung kann hier deutlich mehr tun: So hat sich die Ampel in ihrem Koalitionsvertrag beispielsweise darauf festgelegt, die Mittel für den „Zukunftsvertrag“ deutlich zu erhöhen. Dieses Versprechen soll jetzt ab 2023 mit einer jährlichen Erhöhung der Mittel um 3% umgesetzt werden. Ob dies jedoch ausreicht, um gerade in Zeiten von steigenden Preisen die Situation an den Hochschulen nachhaltig zu verbessern, bleibt fraglich. Nur mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung können die Kürzungsdebatten überall an deutschen Hochschulen endlich langfristig der Vergangenheit angehören. Nur so können sich die Universitäten wieder stärker auf ihre Kernaufgaben in Forschung und Lehre fokussieren. Damit würden sich der Alltag für Studierende, die Situation der Mitarbeiter*innen und auch die Forschung nachhaltig verbessern.

An der MLU wären ebenfalls deutliche Verbesserungen denkbar, wenn das Damoklesschwert der Kürzungen endlich der Vergangenheit angehören könnte. So könnte sich beispielsweise der Studienalltag durch einen besseren Betreuungsschlüssel oder eine umfassendere Ausstattung der Bibliotheken deutlich verbessern. Die MLU wäre in der Lage, sowohl in den größeren Studiengängen in deutschlandweiten Rankings besser abzuschneiden, als auch die Fächervielfalt in den „Orchideenfächern“ zu erhalten. Damit könnte die Universität noch stärker positiv auf Stadt und Land ausstrahlen und eine höhere Anzahl von Absolvent*innen auch in der Region halten. Für all das bedarf es jedoch einer ausreichenden Grundfinanzierung.

Wir fordern daher die politischen Akteur*innen in Bund und Ländern auf, ihren Versprechen in der Bildungs- und Hochschulpolitik endlich auch Taten folgen zu lassen. Kürzungsdebatten müssen nicht sein, wenn eine ausreichende finanzielle Ausstattung gewährleistet werden kann. Sobald diese Grundfinanzierung auskömmlich ist, können und sollten sich die Hochschulen dann mit den vielfältigen Möglichkeiten befassen, die eine Verbesserung der Bedingungen für Studierende und Mitarbeiter*innen erreichen können.

Kontakt

Universitätsplatz 7
06099 Halle

Telefon: 0345 55-21411
Telefax: 0345 55-27086
E-Mail: stura@uni-halle.de
Web: www.stura.uni-halle.de

Zusammenfassung:

Kritik an aktueller Situation:

- chronische Unterfinanzierung der Hochschulen
- Drittmittellogik bei der Finanzierung
- fehlende Kofinanzierung der Landesregierung
- zu geringes finanzielles Engagement aller politischen Entscheidungsebenen für die Hochschulen

Forderungen:

- Ende der Unterfinanzierung des Hochschulsystems
- echte Kofinanzierung durch die Landesregierung
- Erhöhung der Mittel des Zukunftsvertrages durch Bund und Länder
- Nutzung der dann erreichten finanziellen Spielräume für Verbesserungen in Studium und Lehre

Kontakt

Universitätsplatz 7
06099 Halle

Telefon: 0345 55-21411
Telefax: 0345 55-27086
E-Mail: stura@uni-halle.de
Web: www.stura.uni-halle.de

Demokratisierung der Hochschule

Die Debatte rund um die Kürzungen hat einmal mehr gezeigt, dass eine echte Demokratisierung des Senats als oberstes Gremium der Universität längst überfällig ist. Während draußen auf dem Universitätsplatz Woche für Woche hunderte Studierende und Mitarbeiter*innen ihrem Unmut zum Kurs der MLU Luft machten, machten drinnen die Professor*innen die Entscheidungen unter sich aus. Weil die Uni Halle eine sogenannte Gruppenuniversität ist, sitzen zwar auch wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter*innen, sowie Studierende mit im Senat, sie verfügen jedoch in der Realität über keine eigene Gestaltungsmacht, da die Hochschullehrer*innen mit ihren 12 regulär gewählten Mitgliedern sowie dem Rektor im Gremium aus 24 Stimmberechtigten immer über eine absolute Mehrheit verfügen. Nur so konnten in der Kürzungsdebatte im Senat Entscheidungen gefällt werden, die von der Einstellung der großen Mehrheit der Universität fundamental abweichen. Dieser Zustand ist so nicht länger haltbar, es bedarf einer echten Demokratisierung des Senats als oberstes Gremium der Universität! Diskussionen um die Zukunft der MLU betreffen nicht nur die Hochschullehrer*innen selbst, sondern natürlich auch in erheblichem Maße die Mitarbeiter*innen und Studierenden. Deshalb ist es aus unserer Sicht nur folgerichtig, dass diese Gruppen im Senat auch besser repräsentiert werden. Ab September werden wir allerdings das genaue Gegenteil davon erleben: Nach dem neuen Landeshochschulgesetz müssen dem Senat und den Fakultätsräten nun 2 Professor*innen mehr angehören – bei sonst unveränderter Sitzzuteilung. Wir verurteilen diesen Rückschritt.

Der Senat ist allerdings nicht das einzige Gremium, in dem Studierenden eine gerechte Teilhabe verwehrt ist. Auch in den Fakultätsräten werden künftig 14 von 25 Mitgliedern (an der Theo Fak: 7 von 13) Professor*innen sein, dabei werden dort Entscheidungen getroffen, die in der Regel das Studium, aber auch andere Aspekte des studentischen Alltags deutlich direkter berühren als im Senat.

Vorstellbar wäre in beiden Fällen die sogenannte Viertelparität, wie es sie bereits in Thüringen gibt. Das würde bedeuten, dass Professor*innen, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeitende und Studierende jeweils ein Viertel der Mitglieder stellen. Eine absolute Mehrheit der Hochschullehrer*innen ist nicht mehr zeitgemäß und sollte möglichst bald der Vergangenheit angehören, statt ausgebaut zu werden. Deshalb fordert die studentische Vollversammlung das Land Sachsen-Anhalt auf, künftig die Viertelparität in universitären Gremien vorzusehen.

Das Kürzungspapier kam aber auch für die Professor*innen überraschend, wurde es doch im Rektorat hinter verschlossenen Türen erarbeitet. Ohne den vehementen Gegenwind im Senat – auch von Seiten der übergangenen Dekane – wäre die Beschlussvorlage wahrscheinlich nicht im letzten Moment zum "Diskussionsaufschlag" umgemünzt worden. Solange das Rektorat mit Ausnahme des Kanzlers nur aus Hochschullehrer*innen besteht, haben alle anderen Universitätsangehörigen weder Einblick in die dort vorbereiteten und getroffenen Entscheidungen, noch irgendeinen Einfluss auf diese. Dies verträgt sich nicht mit

Kontakt

Universitätsplatz 7
06099 Halle

Telefon: 0345 55-21411
Telefax: 0345 55-27086
E-Mail: stura@uni-halle.de
Web: www.stura.uni-halle.de

Mitbestimmung im Sinne der Gruppenuniversität, insbesondere wenn wie in Sachsen-Anhalt, aber auch im Rest der Republik die Kompetenzen des Rektorats immer weiter ausgebaut werden. Deshalb fordert die studentische Vollversammlung die Einrichtung eines studentischen Prorektorats.

Zusammenfassung:

Kritik am Status quo:

- Professor*innen haben immer eine absolute Mehrheit im Senat und Fakultätsrat
- diese Mehrheit wurde auch noch ausgebaut
- In beiden Gremien fallen Entscheidungen die Studierende direkt betreffen
- Rektorat ist intransparent und ohne Beteiligung von Studierenden oder Mitarbeitenden
- Bedeutung und Befugnisse des Rektorats wachsen

Forderungen:

- Je ein Viertel der Sitze in Senat und Fakultätsräten für Professoren, Studierende, wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeitende (Viertelparität)
- studentische*r Vertreter*in im Rektorat (studentisches Prorektorat)

Kontakt

Universitätsplatz 7
06099 Halle

Telefon: 0345 55-21411
Telefax: 0345 55-27086
E-Mail: stura@uni-halle.de
Web: www.stura.uni-halle.de

BAföG als echte Grundsicherung

Wie eine Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes von 2022 zeigt, leben in Deutschland rund 30% aller Studierenden in Armut (bei alleinlebenden Studierenden sogar 79,2%), 25% müssen mit einem Einkommen von unter 600€ im Monat leben. Die Armutsquote liegt damit deutlich über der der Gesamtbevölkerung (16,8%). Die Corona- Pandemie hat die Armut unter Studierenden etwa durch das Wegbrechen von Nebenjobs noch verstärkt, neu ist das Problem jedoch nicht. Ein Problem, welches das BAföG, als Grundsicherung für Studierende gedacht, eigentlich lösen sollte. Jedoch tut es dies nur bedingt. Auch die Armutsquote BAföG-beziehender Studierender liegt bei 44,9% (Vergleich Nicht-BAföG-beziehende 28,9%). Es ist also fast der Hälfte der BAföG-beziehenden Studierenden arm, trotz BAföG. Tatsächliche Grundsicherung sieht anders aus. Die Tatsache, dass laut dem Deutschen Studentenwerk trotz 30% Armutsquote nur 11% der Studierenden überhaupt BAföG in Anspruch nehmen, die Zahl ist sogar rückläufig, bestärkt noch die Vermutung eines eher mäßigen Modells für Grundfinanzierung.

Eine Sozialbefragung des StuRa aus dem Jahr 2021 ergab speziell für die MLU ein ähnliches Bild. Diese ergab, dass 51% der befragten Studierenden monatlich unter 700€ zur Verfügung haben, 30% sogar unter 500€. Diese Studierenden leben damit weit unter der Armutsgrenze (derzeit 1.074€ für einen Einpersonenhaushalt) und es ist von einer prekären bis sehr prekären Lebenssituation auszugehen. Dass diese prekären Bedingungen nicht auffallen bzw. von Studierenden teilweise nicht wahrgenommen werden kann wohl damit begründet werden, dass sich viele Studierende im Laufe ihres Studiums mit Armut arrangieren und sie als ihre Normalität akzeptieren, dennoch macht das die Situation nicht haltbar!

Ordentlich Nachholbedarf gibt es also. Zumal eine finanzielle Abhängigkeit vom BAföG, welches wiederum ein Studium in Regelstudienzeit voraussetzt, viele Studierende in ein Studium unter prekären Bedingungen zwingt. Konzentration auf den Studienstoff fällt schwer, wenn über allem die Frage steht, ob die nächste Miete bezahlt werden kann oder noch genug Geld für den nächsten Semesterbeitrag auf dem Konto ist. Armut schwächt nachweislich die Leistungsfähigkeit und verursacht Stress und teilweise psychische Probleme. Studierende unterhalb der Armutsgrenze bestreiten also ein Studium mit schlechteren Voraussetzungen.

Die deutlich zu niedrigen BAföG-Sätze bedeuten auch, dass das Grundrecht auf freie Studien- und Berufswahl überall dort erheblich eingeschränkt ist, wo die Lebenshaltungskosten kaum finanzierbar sind. Halle ist ein perfektes Beispiel: Viele Studierende entscheiden sich aus finanziellen Gründen für ein Studium hier, und nicht aufgrund des Studienangebots.

Kontakt

Universitätsplatz 7
06099 Halle

Telefon: 0345 55-21411
Telefax: 0345 55-27086
E-Mail: stura@uni-halle.de
Web: www.stura.uni-halle.de



Die Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes schlägt zur Verbesserung des BAföGs die folgenden Punkte vor:

- Erweiterung der Förderberechtigten durch Erhöhung der Freibeträge bei den Elterneinkommen
- Angemessene Erhöhung der Bedarfssätze
- Flexibilisierung der Altersgrenzen

Die neue Bundesregierung mit Forschungs- und Bildungsministerin Bettina Stark-Watzinger schrieb sich diese drei Punkte im Koalitionsvertrag ebenfalls auf die Fahne und versprach “[Wir] machen das BAföG elternunabhängiger und bauen es für die Förderung der beruflichen Weiterbildung aus.” Eine BAföG-Reform wurde postwendend angekündigt. Wie sieht diese nun aus? Die Freibeträge für das Elterneinkommen wurden um 20% auf 45.000€ erhöht. Ein begrüßenswerter Schritt, auch wenn zu diskutieren ist, ob die Erhöhung ausreicht. Ob das BAföG tatsächlich bedeutend elternunabhängiger geworden ist, ist zu bezweifeln. Die Bedarfssätze werden um 5% auf 449€ angehoben - das reicht nicht einmal aus um die 7,4% Inflationsrate vollends auszugleichen. Die Anhebung ist nicht ansatzweise angemessen, bedenkt man steigende Lebenshaltungskosten und die bereits jetzt schon hohe Armutsquote unter Studierenden. Bereits im Jahr 2019, inzwischen 3 Jahre her, bezifferte das deutsche Studentenwerk den monatlichen Bedarf von Studierenden auf 500 - 550€. Wir sehen nicht, dass die Politik die Armut unter Studierenden tatsächlich angeht. Insgesamt attestieren wir die “große” BAföG-Reform des aktuellen Forschungs- und Bildungsministeriums also als unzureichend.

Eine tatsächliche BAföG-Reform müsste das aktuell marode System grundlegend erneuern um zu einer elternunabhängigen und angemessenen Grundfinanzierung zu gelangen. Die Zahlen aus der o.g. Studie zeigen deutlich, dass Armut unter Studierenden in ernstzunehmendes Problem ist und es ein Mittel zur Grundsicherung dringend braucht.

Zusammenfassung:

Kritik am BAföG:

- zu elternabhängig
- Bedarfssätze nicht dem tatsächlichen Bedarf angepasst
- zu bürokratisch insbesondere in der Beantragung
- Bindung an die Regelstudienzeit, obwohl ein Studium in Regelstudienzeit und Armutsbedingungen utopisch ist

All das macht BAföG zu einem eher unattraktiven Mittel, wodurch sich die geringe Nutzung von nur 11% der Studierenden erklärt.

Forderungen:

- grundlegende und strukturelle BAföG-Reform anstatt von Scheinreformen
- tatsächliche Elternunabhängigkeit schaffen (deutliche Anhebung oder Abschaffung der Freibeträge)
- Bedarfssätze, die an die tatsächlichen Bedarfe angepasst sind
- mehr Flexibilität in der Antragsstellung
- regelmäßige kritische Evaluierungen des BAföG und der Auswirkungen auf die Armut unter Studierenden
- keine Bindung an die Regelstudienzeit

Kontakt

Universitätsplatz 7
06099 Halle

Telefon: 0345 55-21411
Telefax: 0345 55-27086
E-Mail: stura@uni-halle.de
Web: www.stura.uni-halle.de

Faire Arbeitsbedingungen für Studentische Hilfskräfte

Studentische Hilfskräfte sind im universitären Alltag unverzichtbar. Die Korrektur von Abgaben, Recherchearbeiten für Forschungsprojekte oder Tutorien können beispielsweise ohne die tatkräftige Unterstützung Studierender oftmals nicht realisiert werden. Auch für Studierende kann eine Tätigkeit als Hilfskraft durchaus von Vorteil sein, um z.B. einen Einblick in Forschung und Lehre zu erhalten und so erste Erfahrungen in der Wissenschaft zu sammeln. Insbesondere für Studierende, die akademische Laufbahn anstreben, könnte eine Stelle als Hilfskraft also durchaus ein gutes Angebot sein.

Wirklich attraktiv sind Stellen als Studentische Hilfskraft jedoch im Allgemeinen nicht. Anders als das restliche Universitätspersonal gelten für Studentische Hilfskräfte keine tarifrechtlichen Absicherungen und Regelungen. Arbeitsrechtliche Folgen, die damit einhergehen sind oftmals schlechte Bezahlung ohne Lohnerhöhungen, nicht realisierter Urlaubsanspruch, keine planbaren Vertragsverlängerungen und häufig keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Auch an der MLU sehen wir lehrstuhlabhängig große Diskrepanzen in der Behandlung studentischer Hilfskräfte.

Bisher werden Tarifverhandlungen von der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), den zuständigen Landesminister*innen und dem Arbeitgeberverband blockiert, schließlich könnte man billige Arbeitskräfte verlieren. Bisherige Anläufe Tarifverhandlungen anzustoßen scheiterten. Im Jahr 2021 steigen deshalb die Gewerkschaften ver.di und GEW die Kampagne TVStud an, die bundesweit die Forderungen nach tariflicher Absicherung und besseren Arbeitsbedingungen laut auf die Straße trug. Die Kampagne scheint insofern erfolgreich, als dass die Blockadehaltung der o.g. Akteure langsam zu bröckeln scheint.

Doch nicht nur die fehlende tarifliche Absicherung sorgt für prekäre Arbeitsbedingungen. Auch der Umgang der Hochschule selbst mit Hilfskräften lässt zu wünschen übrig. Selbst Professor*innen, die sich Mühe geben ihren Hilfskräften Planbarkeit zu ermöglichen, wissen erst viel zu spät ob das Geld für eine Vertragsverlängerung überhaupt vorhanden ist. Insbesondere in der aktuellen Haushaltslage der MLU sind sie dafür abhängig von Mittelzuweisungen und oftmals von externen Projektförderungen und Drittmitteln, was für noch weniger Planbarkeit sorgt. Auch das muss Enden! Für uns Studierende, die oftmals auf einen Nebenjob angewiesen sind, muss hier Planbarkeit hergestellt werden.

Im Lehrkörper der Universität muss für das Thema sensibilisiert werden. Oftmals missachten Professor*innen die Ansprüche von Hilfskräften oder sind sich derer überhaupt nicht bewusst. Sie sind aber in nicht seltenen Fällen angewiesen auf die Studentischen Hilfskräfte. Das muss sich in der Behandlung dieser widerspiegeln.

Kontakt

Universitätsplatz 7
06099 Halle

Telefon: 0345 55-21411
Telefax: 0345 55-27086
E-Mail: stura@uni-halle.de
Web: www.stura.uni-halle.de

Zusammenfassung:

Kritik:

- keine tarifliche Absicherung für Studierende durch Blockadehaltung der Tariftgemeinschaft der Länder (TdL), den zuständigen Landesminister*innen und dem Arbeitgeberverband
- prekäre Arbeitsbedingungen (schlechte Bezahlung, keine Lohnerhöhungen, nicht realisierter Urlaubsanspruch, keine Planbarkeit und häufig keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall)

Forderungen:

- tarifliche Regelungen für Studierende schaffen
- Sicherung existenzsichernder Löhne mit Lohnerhöhungen
- Arbeitsrechtliche Mindeststandards realisieren (Urlaubsanspruch, Krankheitsfall ...)
- Planbarkeit herstellen

Kontakt

Universitätsplatz 7
06099 Halle

Telefon: 0345 55-21411
Telefax: 0345 55-27086
E-Mail: stura@uni-halle.de
Web: www.stura.uni-halle.de

Für bessere Studienbedingungen an deiner MLU!

Prüfungsaufwand

Im Rahmen der Bologna-Reform wurden nahezu alle Studiengänge deutscher Universitäten von Diplom- auf Bachelor- bzw. Masterstudiengänge umgestellt. Damit einher ging – auch und insbesondere an der MLU – eine starke kleinteilige Modularisierung der Lehrangebote. Jedes Modul muss mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Obwohl es eine Vielzahl diverser möglicher Prüfungsformate gibt, wurde sich – oft aus Unwissenheit – in der Regel für die Klausur entschieden. Zu häufig wurde dabei vergessen, dass ein zeitgemäßes Studium keinen zu starken Fokus auf die reine Wissensvermittlung sondern vor allem auf die Kompetenzvermittlung haben muss. Nicht selten gehen Module auf Basis des Studienaufwandes mit lediglich fünf Leistungspunkten in die Abschlussnote ein. Umgerechnet bedeutet das im Zweifel einen Prüfungsumfang von sechs oder mehr Klausuren je Semester; völlig ungeachtet aller weiteren etwaig notwendigen Modulvorleistungen. Auf Seite der Studierenden führt dies zum bekannten Phänomen des ineffizienten „Bulimielernens“ – auf der Seite der Dozierenden insbesondere bei stark nachgefragten Modulen zu kaum zu bewältigenden Korrektur- und Organisationsaufwänden. Erst die Corona-Pandemie konnte in diese desolate Situation etwas Bewegung bringen und an vielen Stellen für eine Erprobung neuer Prüfungsformate sorgen.

Wir fordern einerseits eine Verdichtung kleinteiliger Module zu größeren Einheiten, wo dies fachlich sinnvoll ist. Weiterhin muss die Zahl der zu schreibenden Klausuren in vielen Studiengängen deutlich reduziert werden; mögliche Alternativen sind beispielsweise häusliche Arbeiten (Take Home Exams, Projektarbeiten, Hausarbeiten, Seminararbeiten), mündliche Prüfungen oder sogar praktische Prüfungen. Dabei sollte viel häufiger auch die Möglichkeit von Gruppenarbeiten berücksichtigt werden. Allen Maßnahmen muss dabei der Gedanke zugrunde liegen, dass der Fokus noch stärker auf die Kompetenzvermittlung gerichtet werden muss.

Unbegrenzte Wiederholbarkeit von Einzelleistungen

Prüfungen gehören zum Studium wie das Amen zur Kirche. Wer in der Regelstudienzeit bleiben will legt zum Ende eines jeden Semesters oft fünf oder mehr Studienleistungen (zumeist Klausuren) ab. Jede Studienleistung zählt in die Abschlussnote und kann in der Regel nur zwei Mal wiederholt werden, bevor es zu einem deutschlandweiten endgültigen Nichtbestehen des Moduls kommt. Das bedeutet, dass das Studium im gewählten Fach in ganz Deutschland nicht mehr zu Ende geführt werden kann.

Allein diese willkürliche Begrenzung von Prüfungsversuchen setzt Studierende oft so massiv unter Druck, dass diese aus Furcht vor schlechten Studienleistungen von Prüfungen zurücktreten müssen. In Ihrer Verzweiflung greifen diese deswegen teilweise sogar zu

Kontakt

Universitätsplatz 7
06099 Halle

Telefon: 0345 55-21411
Telefax: 0345 55-27086
E-Mail: stura@uni-halle.de
Web: www.stura.uni-halle.de

unlauteren Mitteln, leiden unter extremer Prüfungsangst oder Prüfungsstress. Das alles sind Umsetzungsfehler der Bologna-Reform. Viel galanter wäre dabei allerdings ein Modell, welches sich vom althergebrachten ablöst und es vermag, im Studium endlich wieder Qualität der Quantität überzuordnen.

Ein derartiges Modell gibt es als „Pilotprojekt“ bereits: Schon vor 10 Jahren wurde an der Universität Bielefeld – welche mit über 24.000 Studierenden über eine beachtliche, mit der MLU absolut vergleichbare, Größe verfügt – das „Prinzip der unbegrenzten Wiederholbarkeit von Einzelleistungen“ eingeführt.

Was bedeutet dieses Prinzip? Nicht nur gibt es damit keine Versuchshöchstzahl für Prüfungen mehr, nach welcher Studierende endgültig ihren Prüfungsanspruch verlieren, exmatrikuliert werden und sich deutschlandweit nicht mehr im gewählten Fach einschreiben können – nein, zusätzlich ist es ihnen auch möglich, bereits Bestandene Prüfungen zu wiederholen, um ihre Note zu verbessern.¹

Die Vorteile sind zahlreich:

1) Endlich ist es Studierenden möglich, ihre ganz persönlichen Lebensumstände mit dem Studium zu verbinden: Arbeiten neben dem Studium, Studieren mit Kind, Pflege von Angehörigen, ehrenamtliches Engagement – all das und vieles mehr lässt sich so mit einem freien und selbstbestimmten Studium ohne unnötigen Druck vereinbaren.

2) Bulimie-Lernen adé: Die Wiederholbarkeit von Leistungen lässt den Freiraum, diese zu verbessern und ermöglicht es so, für die selbstständige Vertiefung von Prüfungsstoff auch einen Lohn zu erhalten – sie ist damit Anreiz zur persönlichen Entwicklung. Zudem spiegeln Noten so endlich tatsächlich erworbene Kompetenzen und Qualifikationen wieder.

3) Auch die Universität profitiert: Neben einer Vereinfachung der Organisation des Prüfungswesens und der Verwaltung von Einzelleistungen werden Studierende tatsächlich zu einem zügigen Studienabschluss motiviert, weil diese sich nicht von einer begrenzten Versuchszahl abschrecken lassen müssen.¹

In Bielefeld zeigt das Prinzip Erfolg! Tatsächlich haben sich seit der Einführung weder die durchschnittliche Studiendauer noch die Zahl der wiederholten Prüfungen verändert. Es zeigt sich also, dass Prüfungen nicht zwangsweise mit Angst und Schrecken einhergehen müssen, damit Studierende erfolgreich ihr Studium beenden.² Auch an der MLU selbst wurde das Prinzip im Rahmen der Corona-Sonderbestimmungen mit großem Erfolg angewendet. Viele Studierende haben davon berichtet, wie sehr allein diese Maßnahme sie in der Zeit der Pandemie entlastet hat - selbst eine Vielzahl von Dozent*innen waren dabei von den positiven Effekten der Maßnahme überzeugt.

Wir fordern daher die flächendeckende Einführung des „Prinzips der unbegrenzten Wiederholbarkeit von Einzelleistungen“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg! Wir wollen erreichen, dass die MLU zu einem Ort der Innovation wird, an dem Studium endlich wieder seinem eigentlichen Zweck dient: dem Streben nach individueller Entfaltung und Entwicklung. Lasst uns gemeinsam die Fehler der Bologna-Reform endlich korrigieren!

- [1]: <https://uni-bielefeld.de/studium/studieninteressierte/was-studieren/studienmodell/kernelemente/>
[2]: https://www.kss-sachsen.de/pm_11_19

Anwesenheitspflichten

Im Landeshochschulgesetz von Sachsen-Anhalt ist festgelegt, dass es keine pauschalen Anwesenheitspflichten geben darf. Allerdings darf es für einzelne Lehrveranstaltungen Ausnahmen geben, “soweit dies im Hinblick auf die Art und den Inhalt einer Lehrveranstaltung erforderlich ist”.¹ Hierfür ist es allerdings erforderlich, dass dies in einer Studien- und Prüfungsordnung ausdrücklich vorgesehen ist. Dabei hat immer eine Abwägung zu erfolgen, ob das Lernziel auch durch Selbststudium zu erreichen ist. In Vorlesungen kann es deshalb generell keine Anwesenheitspflichten geben. In Seminaren ist eine Anwesenheitspflicht nur bei geringer Gruppengröße möglich, wenn die Einübung wissenschaftlichen Diskurses zwischen Studierenden und Dozent*innen unerlässlich für das Erreichen des Lernzieles ist.²

Dies ist an der MLU eigentlich gemeinsame Haltung sowohl des Studierendenrates als auch der Hochschulleitung. Trotzdem setzen Dozent*innen in verschiedensten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflichten durch, obwohl es für diese keine entsprechenden Grundlagen gibt. Teilweise verlangen diese Dozent*innen dann Ersatzleistungen oder entscheiden auf Basis der geführten Anwesenheitslisten sogar, ob Studierende zur Prüfung zugelassen werden oder nicht. Diese illegale Praxis muss ein Ende finden!

Wir fordern die konsequente Abschaffung aller anlasslosen und daher rechtswidrigen Anwesenheitspflichten an der MLU, denn jeder sollte selbst entscheiden können, wie und wo er am besten lernt!

- [1]: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-HSchulGST2021pP9>
[2]: <https://www.stura.uni-halle.de/blog/klarstellung-zur-anwesenheitspflicht/>

Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung

Wer krank ist geht zum Arzt und kann sich dann für die Arbeit oder eine Prüfung krankschreiben lassen. Klingt logisch, oder? Doch nach Auffassung verschiedener Prüfungsausschüsse kann nur der Ausschuss selbst feststellen, ob ein Prüfling tatsächlich ausreichend krank ist, um von der Teilnahme an einer Prüfung entschuldigt zu werden. Hierfür verlangt der Prüfungsausschuss, dass der erkrankte Prüfling seinen Arzt von der Schweigepflicht entbindet und dem Prüfungsausschuss offenlegt, unter welchen Symptomen sein Patient leidet. Dies wird als Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung bezeichnet. Obwohl

Kontakt

Universitätsplatz 7
06099 Halle

Telefon: 0345 55-21411
Telefax: 0345 55-27086
E-Mail: stura@uni-halle.de
Web: www.stura.uni-halle.de



Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Novellierung des Hochschulgesetzes¹ zu Beginn des Sommersemesters 2020 der Vergangenheit angehören sollten, findet die Praxis an einzelnen Fakultäten der MLU weiterhin Anwendung.

Wir kritisieren ganz grundsätzlich die Auffassung, dass ein nicht medizinisch qualifiziertes Gremium der Hochschule darüber befinden soll, ob ein Student in der Lage ist an einer Prüfung teilzunehmen oder nicht. Diese Entscheidung sollte durch einen behandelnden Arzt gefällt werden. Wir halten die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung für ein Einfallstor für Diskriminierung und Ungerechtigkeit. In unseren Augen muss ein von einem Arzt erstelltes Attest bzw. eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Rücktritt von einem Prüfungsversuch genügen.

[1]: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-HSchulGST2021pP12>

Zusammenfassung:

Kritik:

- Prüfungsaufwand im Studium zu groß
- zu viele schriftliche Klausuren
- zu hoher Prüfungsdruck durch begrenzte Versuche
- unnötige Anwesenheitspflichten in Veranstaltungen
- Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen oft notwendig für krankheitsbedingte Rücktritte von Prüfungen

Forderungen:

- Module wo sinnvoll verdichten
- Zahl zu absolvierender Prüfungen verringern
- Einführung der unbegrenzten Wiederholbarkeit von Einzelleistungen
- konsequente Abschaffung unrechtmäßiger Anwesenheitspflichten
- Abschaffung der Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen

Kontakt

Universitätsplatz 7
06099 Halle

Telefon: 0345 55-21411
Telefax: 0345 55-27086
E-Mail: stura@uni-halle.de
Web: www.stura.uni-halle.de